



## Antrag

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Möglichkeiten der Telearbeit ausbauen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Konzept zur Umsetzung und Förderung von Telearbeit für alle Landesbehörden und Einrichtungen der unmittelbaren Landesverwaltung zu erarbeiten.

Das Konzept soll insbesondere beinhalten:

- a) eine Auflistung der Behörden und Einrichtungen, in denen Telearbeit bereits umgesetzt wird,
- b) die Prüfung der Möglichkeiten, in welchen Behörden und Einrichtungen Telearbeit darüber hinaus eingeführt bzw. ausgebaut und in welchen, aufgrund einer sachlich gebotenen Präsenzpflcht, ausgeschlossen werden kann;
- c) eine Übersicht, welche Schwachstellen hinsichtlich der technischen Umsetzung bestehen und wie diese schnellstmöglich abgebaut werden können;
- d) eine Einschätzung, wie sich die Ausweitung der Telearbeit finanziell auf den Landeshaushalt auswirkt;
- e) einen Vergleich, in welchem Umfang andere Bundesländer das Konzept der Telearbeit umsetzen und fördern;
- f) einen Bericht über Erfahrungswerte, hinsichtlich Aufwand und Nutzen aus den Behörden und Einrichtungen, in denen in den Landesbehörden Sachsen-Anhalts bereits Telearbeit ermöglicht wird;
- g) einen Bericht über die Förderung der Familienfreundlichkeit infolge der Anwendung von Telearbeit und über die Integration von leistungsorientierten Beschäftigungsverhältnissen in den arbeitsrechtlichen Rahmen von Telearbeit.

2. Das Konzept ist bis IV. Quartal 2018 den Ausschüssen für Inneres und Sport, für Finanzen, für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung sowie für Arbeit, Soziales und Integration vorzustellen.
3. Zur Gewährleistung der Grundvoraussetzung für Telearbeit wird die Landesregierung gebeten, ihre Digitale Agenda mit Nachdruck umzusetzen und sich insbesondere für eine flächendeckende Breitbandversorgung mit mindestens 50 MBit/s Downloadgeschwindigkeit einzusetzen.

## **Begründung**

Das Gesetz definiert Telearbeit als fest eingerichtete Bildschirmarbeitsplätze im Privatbereich der Beschäftigten, für die der Arbeitgeber eine mit den Beschäftigten vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit und die Dauer der Einrichtung festgelegt hat, § 2 Abs. 7 ArbStättV. Damit bezeichnet Telearbeit Arbeitsformen, bei denen Beschäftigte jedenfalls einen Teil ihrer Arbeit (alternierende Telearbeit) mithilfe des vom Arbeitgeber fest eingerichteten Bildschirmarbeitsplatzes außerhalb des Betriebes erbringen.<sup>1</sup>

Leben und arbeiten mit digitalen Medien ist nicht mehr die Ausnahme, sondern der Regelfall. Die Digitalisierung der Arbeitswelt bietet Möglichkeiten und Chancen, Arbeitsbedingungen zu flexibilisieren und somit eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und persönlicher Lebenssituation zu erreichen. Telearbeit ist ein geeignetes Mittel, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes insbesondere im Hinblick auf die Familienfreundlichkeit zu steigern und damit dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. So kann die Betreuung von Kindern oder zu betreuender Angehöriger besser organisiert werden. Auch für Schwerbehinderte kann die Einrichtung von Telearbeitsplätzen eine große Erleichterung und zugleich Chance sein, am Arbeitsmarkt besser Fuß zu fassen, da vom gewohnten und auf die individuellen Bedürfnisse angepassten Umfeld aus gearbeitet werden kann. Studien zeigen, dass sich neue und moderne Arbeitszeitmodelle positiv auf die Zufriedenheit, Motivation und Produktivität auswirken. Damit einhergehend kann Telearbeit womöglich sogar zur Reduzierung von Krankheitstagen beitragen. Zudem profitieren nicht nur Dienstherr und Bedienstete, auch Umweltbelastungen aufgrund von Schadstoffausstößen durch Fahrten zum Arbeitsplatz können verringert werden. Eine Verringerung der täglichen Pendler kann zur Entspannung der Verkehrssituation zu den Stoßzeiten und damit zu weniger Staus und Unfällen beitragen. Telearbeit leistet einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familienleben, der sich unter Umständen auch auf Berufsverhältnisse in Leitungspositionen positiv auswirken kann. Dazu belastbare Statistiken zu erhalten, ist u. a. Ziel des Antrags.

Weitere Aspekte, die dabei Berücksichtigung finden sollten, sind die Nutzung von Personal aus weiter entfernten Gebieten (auch aus dem Ausland), die Bindung bisherigen und die Erschließung neuen Personals, der flexible Einsatz von Personal und die Integration von Behinderten und Leistungsgeminderten.

---

<sup>1</sup> Vogelsang in Schaub, Arbeitsrechts-Handbuch, 16. Auflage 2015, § 164. Telearbeit, Rn. 2.

Telearbeit kann ferner positive Auswirkungen auf den Landeshaushalt haben, wenn der Dienstherr beispielsweise Kosten für Arbeitsplätze und Infrastruktur reduzieren kann, da sich mehrere Bedienstete in alternierender Telearbeit einen Arbeitsplatz teilen können.

Zwar wirft Telearbeit insbesondere hinsichtlich des Datenschutzes und anderer rechtlicher Bestimmungen z. B. zu Arbeitszeitregelungen, Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz usw. ganz neue Fragen auf. Um hier eine Einschätzung vornehmen zu können, soll das zu erarbeitende Konzept helfen.

Siegfried Borgwardt  
Fraktionsvorsitzender CDU

Dr. Katja Pähle  
Fraktionsvorsitzende SPD

Cornelia Lüddemann  
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN